



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)**

Herr Wagener

Telefon: (0221) 221 93313

E-Mail: steffen.wagener1@stadt-koeln.de

Datum: 19.09.2017

Beschlussprotokoll

über die **25. Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 18.09.2017, 16:00 Uhr bis Uhr, Großer Sitzungssaal (7.Etage) , Aachener Str. 220, 50931 Köln

I. Öffentlicher Teil

Vorstellung Faktensammlung Braunsfeld durch Herrn Grawe

Vorstellung Verlagerung Hubschrauberlandeplatz Herzzentrum Uniklinik durch medfacilities

5.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO - Ausweisung einer Spiel- und Liegewiese im Beethovenpark (Köln-Sülz) 1573/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) dankt der Petentin für Ihre Eingabe und beschließt, dem Vorschlag der Petentin nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8 Anträge

8.1 Entscheidungen

8.1.1 Sicherung des Fußgängerüberwegs Lindenthalgürtel/Rurstrasse Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Lothar Müller/Die Linke, Dr. Rother/FDP, Rolf Kremers/FWK AN/1104/2017

am 18.09.2017

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, den Fußgänger/Fahrradüberweg an der Kreuzung Lindenthalgürtel/Rurstraße kurzfristig sicherer zu gestalten, zum Beispiel durch die Installation von Drängelgittern an den Gleisen der Linie 13.

Wir bitten auch um Prüfung, ob die Grünphase für Fußgängerinnen/Radfahrer bei der Querung des Gürtels an dieser Stelle verlängert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.1.2 Maarweg Kreisverkehr

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Lothar Müller/Die Linke
AN/1179/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Die Bezirksvertretung Lindenthal spricht sich weiterhin für einen Kreisverkehr Maarweg / Stolberger Straße aus und fordert die Verwaltung umgehend auf, mit der Planung und Realisierung zu beginnen. Sie ist im Konzept Alternative Betriebsform unter Lfd-Nr 27 LSA 30100 Objekt Nr 301 Priorität 1 enthalten.

Mit diesem Kreisverkehr wird auch die Umsetzung der beschlossenen Planung für die Stolberger Str. zwischen Eupener Straße und Maarweg nach dem Konzept von VIA realisiert.

Um den Kreisverkehr in der 1 Stunde des höchsten Autoverkehrs zu entlasten, wird ein Bypass vom südlichen Maarweg in die östliche Stolberger Straße eingerichtet, der eine ausreichend langen Rechtsabbieger auf dem Maarweg vorsieht. Eine gesicherte Führung des Radverkehrs wird im und vor dem Kreisverkehr ermöglicht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Mit zwei Enthaltungen (FDP, FWK)

8.1.3 Aufenthaltsbereiche für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1199/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein kleiner Wind- und Regenschutz mit zwei Bänken für Jugendliche errichtet werden kann, und zwar in Widdersdorf am Feldweg entlang der Hauptstraße in Widdersdorf Richtung Brauweiler, in der für den Autoverkehr gesperrten Strecke beim Burghof.

Sollte dieser Wegrand in Privatbesitz sein, so wird um Gespräche mit dem Besitzer gebeten bzw. um Alternativvorschläge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

am 18.09.2017

**8.1.4 Ausbesserungsarbeiten an den Parkplätzen am Walter-Binder-Weg im Bereich der Kleingärten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1200/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkplätze am Walter-Binder-Weg vor den Pollern zu verbessern, indem die dort vorhandenen Senken durch Aufbringen geeigneten Materials ausgeglichen werden und damit eine geordnete Nutzung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8.1.5 Aufstellung von Abfallkörben
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1201/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, an folgenden Strecken weitere Abfallkörbe, vorzugsweise incl. Hundetüten-Spendern, aufzustellen:

1. In Widdersdorf:
 - Hauptstraße Widdersdorf Richtung Brauweiler, Feldweg entlang der (für den Autoverkehr) gesperrten Strecke beim Burghof,
 - Franz-Braßart Str/Sibilla Sester Straße,
 - Feldwege am Randkanal,
 - Feldweg im Nordosten, parallel zum Fliederweg,
 - Auf der Aspel, zwischen Strohblumenweg und Autobahn,
2. In Weiden und Lövenich:
 - Lessing Straße,
 - Neubaugebiet im Norden Lövenichs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8.1.6 Weitere Beschilderung an der Straße "Am Keuschhof"
Antrag der SPD-Fraktion
AN/1202/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Zufahrt zur Straße „Am Keuschhof“, zusätzlich zu der bestehenden Beschilderung „Sackgasse“, die Beschilderung „Anlieger frei“, „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und „Geschwindigkeitsbegrenzung auf 7 km/h“ zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

am 18.09.2017

**8.1.7 Umsetzung von Spielmöglichkeiten auf dem Spielplatz Luxemburger Straße/Nassestraße
Antrag der SPD-Fraktion
AN/1204/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Die Verwaltung wird im Rahmen der BV-Kompetenzen beauftragt, die schon 2015 zugesagte Erneuerung der Rutsche - oder die Einrichtung einer anderen attraktiven Spielmöglichkeit - auf dem Kinderspielplatz Luxemburgerstr./Nassestr. endlich umzusetzen.

Gerade an dieser Stelle ist infolge der erfreulichen Zunahme unseres Nachwuchses bei einer schon vorhandenen Infrastruktur diese Maßnahme überfällig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8.1.8 Beschilderung Tierpark Lindenthal
Antrag der CDU-Fraktion
AN/1205/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Hinweisbeschilderung an der Einfahrt und am Ende des Parkplatzes und Beginn des Fußgängerbereichs am Lindenthaler Tierpark anzubringen, das auf die Sperrung der Kitschburger Straße von Freitags 18 Uhr bis sonntags 22 Uhr hinweist.

Wichtig ist, dass der Parkplatzhinweis so plakativ ist, dass er nicht zu übersehen ist. Hierin liegt der Fehler bei der derzeitigen Beschilderung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

eine Nein Stimme (Grüne)

Fünf Enthaltungen (vier Grüne, Linke)

**8.1.9 Sanierung Radweg Maarweg
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1207/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Radweg am Maarweg zwischen Stolberger Straße und Aachener Straße (in dieser Richtung) zu sanieren. Da es sich um einen benutzungspflichtigen Radweg handelt, soll die mit hoher Priorität vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

am 18.09.2017

**8.1.10 Aufstellung der Bänke "City Tree" an der Haltestelle Weiden-Zentrum und Aachener Straße
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1208/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Es werden die Bänke „CityTree“ (Bänke mit drei Meter hohen Rücklehnen, die auf der Vorder- und Rückseite mit Moos begrünt sind) an der KVB Haltestelle Weiden Zentrum und der Aachener Straße im Bereich des Einkaufszentrums aufgestellt.

Die Verwaltung prüft, welche Fördermöglichkeiten von EU, Bund oder Land für die Aufstellung von weiteren City-Trees in Frage kommen könnten. Gegebenenfalls regt die Stadtverwaltung Fördermöglichkeiten über den Städtetag an.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Mit zwei Enthaltungen (FDP, FWK)

**8.1.11 Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit der Geibelstraße
Antrag der CDU-Fraktion
AN/1214/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Schulkinder, die die Städtische Gemeinschaftsschule Bachemer Straße besuchen, eine sichere Querungsmöglichkeit der Geibelstraße einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8.1.12 Beschränkung der Geschwindigkeit auf der Kitschburger Straße auf 30 km/h
Antrag der CDU-Fraktion
AN/1215/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

Die Geschwindigkeit auf der Kitschburger Straße zwischen Dürener Straße und Friedrich-Schmidt-Straße wird auf 30 km/h beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8.1.13 Bau des Buskaps an den Bushaltestellen in Lövenich
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Herrn Müller/Die Linke, Herrn Kremers/FWK
AN/1223/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

am 18.09.2017

Die Bezirksvertretung Lindenthal bestätigt nochmals ihren Beschluss für den Bau von Buskaps mit Fahrgastunterständen an den Bushaltestellen an der S-Bahn Köln-Lövenich Brauweiler Straße im Bereich der Gasstation und bitte alle Verwaltungsteile, besonders die Bauaufsicht, diese bei allen anstehenden Planungen zu beachten.

Die Bezirksvertretung wünscht sich eine zeitnahe Umsetzung der Buskaps.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Mit einer Enthaltung (FDP)

Nicht anwesend: Frau Rittner

8.1.14 Erhalt und Stärkung des Bezirksordnungsdienstes

**Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Herr Müller/Die Linke, Dr. Rother/FDP, Herr Kremers/FWK
AN/1288/2017**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt:

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal spricht sich deutlich für den Erhalt des Bezirksordnungsdienstes in der bestehenden Form, d. h. mit eigenen Räumlichkeiten im Bezirksrathaus Lindenthal unter Leitung des Bürgeramtes Lindenthal aus.
2. Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert den Rat und die Verwaltung auf, den Bezirksordnungsdienst mit ausreichendem Personal und Sachmitteln auszubauen, so dass auch in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende eine adäquate und bürgernahe Präsenz in den Bezirken sowie kürzere Reaktionszeiten gewährleistet sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Eine Nein Stimme (CDU)

Zwei Enthaltungen (CDU)

8.2 Vorschläge und Anregungen

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen

**9.1.1 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Lindenthal) ab dem Jahr 2017 ff.
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0818/2017**

Ergänzender Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal stellt den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Lindenthal ab dem Jahr 2017 ff. (entsprechend Anlage) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Die Bezirksvertretung Lindenthal bemängelt, dass es keine Maßnahme zur Sanierung der maroden benutzungspflichtigen Radwege im Stadtbezirk gibt.

Die Verwaltung nimmt mindestens 1 Maßnahme Sanierung Radweg aus den Beschlüssen der Bezirksvertretung auf. (siehe auch Top 8.1.9)

**Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt bei der Maßnahme Eupener Straße (Gehwegsanierung mit 160.000 Euro), dass das Geld kann für eine Radwegsanie-
nung verwendet wird.**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt bei der Maßnahme Weißhausstraße, dass nach der Sanierung werden sofort in beiden Richtungen breite Fahrradstreifen markiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/1331/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bemängelt, dass es keine Maßnahme zur Sanierung der maroden benutzungspflichtigen Radwege im Stadtbezirk gibt.

Die Verwaltung nimmt mindestens 1 Maßnahme Sanierung Radweg aus den Beschlüssen der Bezirksvertretung auf. (siehe auch Top 8.1.9)

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt bei der Maßnahme Eupener Straße (Gehwegsanierung mit 160.000 Euro), dass das Geld kann für eine Radwegsanie-
nung verwendet wird.

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt bei der Maßnahme Weißhausstraße, dass nach der Sanierung werden **sofort** in beiden Richtungen breite Fahrradstreifen markiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.1.2 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung hier. Ausübung des Anhörungsrechtes ge- mäß § 19 (4) der Hauptsatzung 2388/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnis-

am 18.09.2017

ses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.1.3 Neugestaltung des Spielplatzes Dr.-Johannes-Honnef-Straße/Paulipark in Köln-Lövenich
1415/2017**

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, die Neugestaltung des Spielplatzes Dr.-Johannes-Honnef-Straße/Paulipark in Köln-Lövenich mit Gesamtkosten von 100.587,13 Euro durchzuführen.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob 2 Chillbänke und eine Tischtennisplatte für Jugendliche aufgestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.1.4 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2018 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 und sonstiger Anlagen
2713/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2018 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 und sonstiger Anlagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.1.5 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Haushaltsplan-Entwurf 2018 - Aufteilung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem § 37 Abs. 3 GO NRW
2714/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Lindenthal beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 11.07.2017 in Höhe von 127.300 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.1.6 Aufstellung von Fahrgastunterständen (FGU) im Busbereich
hier: Umsetzung des Werbenutzungsvertrages und Änderung der Anzahl
von FGU-Einheiten
2287/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal stimmt den Änderungen der Prioritätenliste Fahrgastunterstände und dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Eine Enthaltung (Grüne)

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen

**9.2.1 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln
0207/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt die beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln.

16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 2 lit f Gemeindeordnung NRW i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW.S. 966) hat der Rat in seiner Sitzung vom _____ folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2009, zuletzt geändert durch die 15. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 15.03.2016, beschlossen:

§ 1

Das Inhaltsverzeichnis und die nachfolgenden Paragraphen der Hauptsatzung werden wie folgt geändert:

1. Inhaltsverzeichnis und Überschrift zu § 20

Die Bezeichnung „§ 20 Hauptsatzung“ wird jeweils durch „§ 20 Hauptausschuss“ ersetzt.

2. Anpassung der Überschrift zu § 6

Im Klammerzusatz der Überschrift zu § 6 wird „§ 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz“ durch „§ 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz“ ersetzt.

3. Neufassung von § 6 Abs. 3

(3) Die Auskünfte sind vertraulich zu behandeln. Die Erklärungen der Ratsmitglieder, der Mitglieder der Ausschüsse und Bezirksvertretungen werden mit Ausnahme der Angaben zu Abs. 1 lit. a) bis d) auf der städtischen Internetseite veröffentlicht. Nach

Ablauf der Wahlperiode oder beim vorzeitigen Ausscheiden sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung

§ 24 Hauptsatzung Ersatz des Verdienstaufalles

(§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

(1) Ein Ratsmitglied, ein Mitglied einer Bezirksvertretung, eines Ausschusses oder des Integrationsrates hat Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles, der durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht.

(2) Als Ersatz des Verdienstaufalles wird mindestens ein Regelstundensatz in Höhe von 17 € gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Eine höhere Entschädigung wird in folgendem Umfang gezahlt:

1. Abhängig Erwerbstätigen wird auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall ersetzt;
2. Selbständige erhalten auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaufallpauschale, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird.

(3) Der Verdienstaufall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrzeiten) bis zum Höchstbetrag von 80 €/Stunde gewährt. Für Zeiten nach 20 Uhr wird grundsätzlich kein Verdienstaufall erstattet.

(4) Für die Teilnahme als Zuhörer/Zuhörer an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen wird kein Ersatz des Verdienstaufalles gezahlt.

5. Neufassung von § 26 Hauptsatzung

§ 26 Hauptsatzung Sonderaufwandsentschädigungen

(§ 36 Abs. 4 GO, § 46 GO)

(1) Neben den Entschädigungen nach §§ 24 und 25 erhalten eine Aufwandsentschädigung

- die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (§ 67 GO NRW),
- die Vorsitzenden von Ratsausschüssen mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses sowie
- Fraktionsvorsitzende und
- bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei und mit mindestens 24 Mitgliedern auch drei stellvertretende Vorsitzende.

Eine Aufwandsentschädigung ist nicht zu gewähren, wenn das Ratsmitglied hauptberuflich tätiger Mitarbeiter einer Fraktion ist.

(2) Auf Ebene der Bezirksvertretungen erhalten eine gesonderte Aufwandsentschädigung die Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister, deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie Fraktionsvorsitzende.

(3) Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Entschädigungsverordnung.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2.2 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln 1120/2017

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln umzusetzen, und schafft damit die Grundlage für die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung für den öffentlichen Raum in den nächsten Jahrzehnten.
 - 1. Der Rat beschließt die Anwendung des Bedeutungsplans, der Stadträume hierarchisiert. Hierdurch findet eine stadtverwaltungsinterne und – externe Vereinbarung auf bestimmte Stadträume statt und verbessert dadurch die Effizienz und Zusammenarbeit aller Beteiligten im öffentlichen Raum.
 - 2. Außerdem wird die Einführung der 9 Planungsgrundsätze und den daraus abgeleiteten Gestaltungsstandards für Stadtraumelemente im öffentlichen Raum beschlossen. Das Ziel ist hierbei, den Stadtraum durch eine Vereinfachung der Planungs-, Abstimmungs- und Überprüfungsprozesse zu ordnen, zu beruhigen und die jeweils – abhängig vom Bedeutungsraum (siehe Bedeutungsplan) - angemessene Qualität her zu stellen und zu sichern.
 - 3. Fernerhin beschließt der Rat, die 4 Instandhaltungsgrundsätze inhaltlich als perspektivisches Qualitätsziel zu verfolgen. Diese definieren angestrebte Standards für die Sauberkeit und Pflege von Stadträumen.
- a. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des Gestaltungshandbuches nach angemessenen Zeiträumen zu evaluieren und dem Rat der Stadt Köln die Ergebnisse der Evaluationen und die Vorschläge zu Aktualisierungen vorzulegen.

-zurückgestellt für Oktober Sitzung-

9.2.3 260. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 1217/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 260. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach

§ 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.2.4 Plangenehmigungsverfahren für die 1. Baustufe des Projekts Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite
1768/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite, 1. Baustufe, die in Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

**9.2.5 Radschnellweg Köln-Frechen: Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung
2260/2017**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand hinsichtlich des Radschnellweges Köln – Frechen zur Kenntnis und beschließt, eine Bürgerinformationsveranstaltung im vierten Quartal 2017 durchführen zu lassen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Lindenthal uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.2.6 Beschluss über die Teilaufhebung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nummer 63429/06
Arbeitstitel: Hermeskeiler Platz in Köln-Sülz
2295/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes 63429/06 für die Flurstücke: 274 teilweise; 289 teilweise; 290; 320; 321; 322; 323 teilweise; 324; 325; 326; 327 teilweise und 328 teilweise (alle Gemarkung Kriel; Flur 65) im Kreuzungsbereich
Hermeskeiler Straße/
Hermeskeiler Platz/Simmerer Straße in Köln-Sülz –Arbeitstitel: Hermeskeiler Platz in Köln-Sülz–;

2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Model 1 (Aushang).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.2.7 15 Minuten kostenfreies Parken (Rahmenbeschluss)
1186/2016**

geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung des 15-minütigen-, kostenfreien Parkens auf Grundlage der vier dargestellten Kriterien zu prüfen und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweilige Bezirksvertretung das kostenfreie Parken an Parkscheinautomaten ohne Roten Punkt für das Bewohnerparken für bis zu 15 Minuten für die Stadtbezirke 2-9 in dafür geeigneten Geschäftsstraßenabschnitten einzuführen.

Die vier Prüfkriterien sind:

- Die in Frage kommenden Straßen und Straßenabschnitte sind Teil eines Bezirks-, Bezirksteil- oder Mittelzentrums.
- Der Anteil der Geschäfte des täglichen und kurzfristigen Bedarfs an allen Geschäften einer Straße oder eines Straßenabschnitts beträgt mindestens 30 Prozent.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die über einen Parkscheinautomaten ohne „Roten Punkt“ für das Bewohnerparken bewirtschaftet werden.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die unmittelbar am Fahrbahnrand vor den Geschäften liegen oder die maximal durch einen Grünstreifen vom Gehweg vor den Geschäften getrennt sind.

Der Erfolg ist nach einem Jahr zu überprüfen und der Bezirksvertretung vorzustellen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der KVB die Preise für das Kurzstreckenticket (Gültigkeit ab Entwertung 20 Minuten) auf Strecken die in oder aus einem Bezirks-, Bezirksteil- oder Mittelzentrum führen, analog zum Kurzparken auf kostenfrei umzustellen. Dies kann in einer Pilotphase auch nur für Ziele im Stadtbezirk Lindenthal geschehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Vier Nein-Stimmen (CDU)

**9.2.8 Durchführung einer Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Ost-West-Achse zwischen Deutzer Brücke und der Universitätsstraße
1101/2017**

Ergänzender Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die zukünftige Umgestaltung der Ost-West-Achse im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Kapazitätserweiterung der Stadtbahnlinie 1 im Abschnitt zwischen Deutzer Brücke und Universitätsstraße, die Durchführung einer Bürgerbeteiligung in Form einer ergebnisoffenen Diskussion zur Ermittlung einer Vorzugsvariante mit einer externen Moderation und Begleitung in die Wege zu leiten.

Die Bezirksvertretung Lindenthal bemängelt, dass die Vorlage keine inhaltlichen Aussagen zu den Kriterien einer qualitativen Bürgerbeteiligung für 150 000 Euro enthält.

Die Bezirksvertretung Lindenthal bitte die Verwaltung für den Verkehrsausschuss am 10.10. 201 Kriterien für den Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der zuständige städtische Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ist in die Erstellung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1334/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bemängelt, dass die Vorlage keine inhaltlichen Aussagen zu den Kriterien einer qualitativen Bürgerbeteiligung für 150 000 Euro enthält.

Die Bezirksvertretung Lindenthal bitte die Verwaltung für den Verkehrsausschuss am 10.10. 2017 einige Kriterien für den Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der zuständige städtische Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ist in die Erstellung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2.9 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

**Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld
4258/2016**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Alsdorfer Straße 7 bis 9 (Flurstück 716, Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf) nördlich der Alsdorfer Straße — Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
2. beauftragt die Verwaltung, dass die nebeneinander sich entwickelnden Flächen städtebaulich unter den Vorhabenträgern aufeinander abgestimmt werden;

3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld, der Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

-vertagt auf Oktober Sitzung-

**Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1329/2017**

**9.2.10 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Wasseramselweg – Start der Schule bis zum Umzug in den Neubau am benachbarten Interimsstandort Wasseramselweg in anzumietenden Räumlichkeiten zum Schuljahr 2018/19
1711/2017**

Geänderter Beschluss:

1. Aufbauend auf seinem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 (Session 1033/2015) zur Aufnahme der Planung zur Errichtung einer Gesamtschule für 6 Züge der Sekundarstufe I und 5 Züge der Sekundarstufe II mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Schule am Interimsstandort Wasseramselweg, 50829 Köln, in zunächst angemieteten Gebäuden (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangswise auf. Nach Fertigstellung des Neubaus Wasseramselweg zieht die Schule von ihrem Interimsstandort dorthin um.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG, dass die Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz der Gesamtschule Wasseramselweg bei der Entscheidung über das pädagogische Angebot der Schule das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf von Anfang an zu berücksichtigen.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung von insgesamt 2,3 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r (Schulsekretär/in) EGr. E7 TVöD für die neue Gesamtschule in Vogelsang. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die schulrechtliche Errichtung und Inbetriebnahme der Gesamtschule am Interimsstandort Wasseramselweg ab Start der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19 und für die Inbetriebnahme des Neubaus auf dem

am 18.09.2017

Grundstück Wasseramselweg frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen.

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, den Beschluss der BV3 vom 07.12. 2015 zur verkehrlichen Anbindung (Fuß, Rad, Bus) der Gesamtschule zu bearbeiten und bitten um eine Vorlage der Verwaltung zur nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Führer (CDU)

**Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Lothar Müller /Die Linke, Wolfram Rother / FDP und Rolf Kremers / FWK
AN/1333/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, den Beschluss der BV3 vom **07.12. 2015** zur verkehrlichen Anbindung (Fuß, Rad, Bus) der Gesamtschule zu bearbeiten und bitten um eine Vorlage der Verwaltung zur nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Führer (CDU)